



Wahrheit statt Fake-News

Vorwurf der Spekulation mit Versichertengeldern

Die Sozialversicherung geht sorgsam mit den Geldern ihrer Versicherten um

Der Vorwurf, die Sozialversicherung gehe leichtfertig und spekulativ mit Beitragsgeldern um, ist völlig aus der Luft gegriffen. Die Veranlagung von Geldern der Versicherten ist präzise im § 446 ASVG geregelt. Sie hat mündelsicher, also mit den größten Sicherheiten des Kapitalmarktes, zu erfolgen. Die Details sind genau festgelegt. Veranlagungen in Aktien und nachrangige Schuldverschreibungen sowie in Derivaten sind gesetzlich ausdrücklich verboten.

Kurzfristig nicht verplante Gelder in der Höhe von 1,4 Milliarden Euro sind in Wertpapieren höchster Bonität (z.B. Staatsanleihen) veranlagt. Die Veranlagungen der Sozialversicherung werden von der Aufsichtsbehörde und dem Rechnungshof laufend geprüft.

Notwendiges Immobilien- und Finanzvermögen eines 62 Mrd. EUR Unternehmens

Die österreichische Sozialversicherung hat einen Jahresumsatz von 62 Milliarden Euro und ist auf Grund einer Weisung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verpflichtet, eine Leistungssicherungsreserve mindestens in der Höhe eines Monatsaufwandes zu halten. Bezogen auf den jährlichen Umsatz müssten dies fünf Milliarden Euro sein.

Die Sozialversicherung verfügt über ein Vermögen von rund 6 Mrd. EUR in Immobilien, Wertpapieren und Geldeinlagen.

Die Sozialversicherung bezahlt monatlich rund 5 Mrd. EUR an Leistungen direkt an die Versicherten und Vertragspartner aus. Die Immobilien sind Unfallkrankenhäuser, Rehabilitationszentren und Ambulatorien (Fachambulatorien und Zahnambulatorien). Weiters zählen dazu noch die Dienststellen der Sozialversicherung, inklusive Außenstellen. Diese sind im Sinne der Versichertennähe verteilt auf ganz Österreich, nämlich auf insgesamt 374 Standorte.

Beiblatt „Spekulation“

Das Reinvermögen laut Rechnungsvorschriften wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und setzt sich zusammen aus:

1. Allgemeiner Rücklage	3,0 Mrd. EUR
2. Leistungssicherungsrücklage	2,7 Mrd. EUR
3. Besondere Rücklagen	<u>0,3 Mrd. EUR</u>
	<u>6,0 Mrd. EUR</u>

Auf der Aktivseite der Bilanz stehen dem folgende Vermögenspositionen gegenüber:

1. Immobilien und Einrichtungen in Höhe von	1,4 Mrd. EUR
2. Wertpapiere in der Höhe von	1,4 Mrd. EUR
3. Gebundene Einlagen in Höhe von	1,0 Mrd. EUR
4. Kurzfristige Einlagen in Höhe von	<u>1,9 Mrd. EUR</u>
	<u>5,7 Mrd. EUR</u>

Erläuterungen

Unter **Immobilien** und Einrichtungen werden **Unfallkrankenhäuser**, Rehabilitationszentren und Ambulatorien (Fachambulatorien und Zahnambulatorien) und deren Einrichtungen, Geräte, Maschinen und Apparate erfasst.

Weiters zählen dazu die Dienststellen der Sozialversicherung, inklusive **Außenstellen**. Insgesamt sind dies **374 Standorte im Sinne der Versichertennähe** verteilt auf ganz Österreich.

Gebundene Einlagen sind Veranlagungen bei Banken mit einer Bindungsdauer von mehr als einem Jahr.

Bei Wertpapieren wird auf höchste Bonität geachtet, dazu zählen zum Beispiel Staatsanleihen.

Kurzfristige Einlagen sind Gelder für das laufende Geschäft, vor allem Girokonten bei Banken. Diese Mittel werden für die laufenden Leistungen an Versicherte und Vertragspartner (z.B. Pensionen, Ärztehonorare, Spitäler und Apotheken) verwendet.

Vorwurf über die hohe Zahl an Funktionären

Die SV gehört den Versicherten und wird von diesen selbst verwaltet.

Die von der Bundesregierung bewusst kritisch in den Raum gestellte Anzahl von 1.000 Funktionären ist für die Sozialversicherung wesentlicher Garant für eine funktionierende Vertretung der Beitragszahler und Versicherten. Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung verwaltet treuhändisch das Eigentum der Versicherten, denn die SV gehört weder der Politik noch den Funktionären sondern der Versichertengemeinschaft.

Im Schnitt kommt ein Funktionär auf 9.000 Einwohner. Das Prinzip der Selbstverwaltung erfordert zudem ein effizientes Maß an Repräsentation der Versicherten. Dies garantiert, dass alle Interessen der Versicherten, der Beitragszahler und aller Generationen gewahrt bleiben.

Übrigens: Auch die Gemeinden repräsentieren Selbstverwaltung. In Österreich gibt es über 40.000 Gemeinderäte. Zudem bestehen die Landtage aus insgesamt 440 Abgeordneten zuzüglich 183 Nationalratsabgeordneten und 61 Bunderäten.

Funktionäre der SV sind keine Spitzenverdiener

Die allermeisten Funktionäre sind ehrenamtlich tätig und bekommen lediglich ein Sitzungsgeld von 42 Euro. Der höchste Betrag für einen Funktionär liegt bei 4.147.- Euro pro Monat brutto (12 x jährlich). Der Gesamtaufwand entspricht einem Aufwand von knapp 0,4 Euro pro Versicherten.

Zum Vergleich: Ein Nationalratsabgeordneter erhält 8.756.- Euro (14 x jährlich).

Ein Beispiel: Der Aufwand der Selbstverwaltung der WGKK (Obfrau, 2 Stellvertreter, Kontrollversammlung, Generalversammlung und Vorstand) belief sich im Jahr 2017 auf 140.558,10 Euro. Die Aufsichtstätigkeit durch das Gesundheitsministerium kostete im Jahr 2017 131.511,68 Euro.

Funktionäre verantworten Einnahmen von rund 62 Milliarden Euro im Jahr und haften persönlich für deren korrekte Verwendung.

Vorwurf über eine hohe Zahl an Dienstautos

Die Autos der Sozialversicherung sind keine Funktionärskarossen – die Fahrzeuge stehen für Mitarbeiter bereit, die für die Versicherten arbeiten!



Ein aktuelles Foto aus dem Fuhrpark eines Sozialversicherungsträgers.

Der gesamte Fuhrpark der Sozialversicherung mit ihren 26.000 Mitarbeitern besteht aus insgesamt 181 Fahrzeugen.

Davon sind die meisten für Sachtransporte und für Mitarbeiter, die im Dienst der Versicherten tagtäglich unterwegs sind (z.B.: Beitragsprüfung und Krankenstandskontrolle).

Lediglich 18 Autos sind im klassischen Sinne als Dienstwagen zu bezeichnen, damit kommt ein Dienstwagen auf 1.444 Mitarbeiter!

Zum Vergleich: Allein das Finanzministerium verfügte über 345 Dienstautos (im Jahr 2009 laut einer parlamentarischen Anfrage, aktuellere Zahlen liegen nicht vor).